

3. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

über die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

„Kommunal Service Böhmetal gkAÖR“

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 zuletzt geändert am 8.02.2024 und der §§ 10 Abs. 1, 141 und 142 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 in der zurzeit geltenden Fassung, haben

*der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am xxx,
der Rat der Gemeinde Hodenhagen in seiner Sitzung am xxx,
der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in seiner Sitzung am xxx,
folgende Änderungssatzung beschlossen:*

§ 1

Unmittelbar im Anschluss an § 16 Abs. 2 wird der neue Abs. 3 angefügt:

Abweichend von Abs. 1 kann die Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen aller Anstaltsträger verkürzt oder gänzlich aufgehoben werden, sofern die Vertretungen aller Anstaltsträger zustimmen. In diesem Fall gelten die Regelungen des § 15 entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walsrode, xxx.2025

Hodenhausen, xxx.2025

Rethem (Aller), xxx.2025

Stadt Walsrode

Gemeinde Hodenhagen

Samtgemeinde Rethem (Aller)

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Der Samtgemeindebürgermeister

H. Spöring

C. Niemann

B. Symank